Gemeinde KUSTERDINGEN

SITZUNGSVORLAGE					
Nr.062/2023 vom	24.04.2023	BÜRGERMEISTERAMT			
Sitzung des	GR				
am	03.05.2023				
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö				
Vorberatung (V)					
Entscheidung (E)	E				

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Windenergieanlagen auf Grundstücken der Gemeinde Kusterdingen

Beschlussvorschlag:

1. **Der Gemeinderat nimmt den in der Sachdarstellung vorgestellten Projektablauf zur Kenntnis und stimmt diesem bezüglich der Grundstücke 01556/009, 01556/008 und 07199/003 (alle im Eigentum der Gemeinde Kusterdingen, Markung Tübingen Lustnau, Gewann Großholz) zu.**

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen. Insbesondere sollen frühzeitige Bürgerinformationsveranstaltungen durch die Stadtwerke Tübingen GmbH stattfinden. Bei Bedarf werden hierzu geeignete kommunale Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.**

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
☐ wie Beschlussvorschlag
☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA
☐ wie Beschlussvorschlag
☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

☐

☐ wie Ortschaftsratsbeschluss
☐ wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

Sachverhalt:

Bereits in seiner Sitzung am 23.05.2012 befasste sich der Gemeinderat anlässlich des damals vom Nachbarschaftsverband (zuständig für den Flächennutzungsplan) angedachten Teilflächennutzungsplan „Windenergie" mit Standorten für Windenergieanlagen auf Markung der Gemeinde Kusterdingen. Damals wurde im Gemeinderat folgender Beschluss gefasst:

„Für den sachlichen Teilflächennutzungsplan schlägt die Gemeinde den Standort Schinderklinge mit dem die Schinderklinge umgebenden Wald vor, solange diesem Standort keine naturschutzrechtlichen Gründe entgegenstehen."

Auch der Ortschaftsrat Wankheim stimmt seinerzeit diesem Standort zu.

Inzwischen ist die Energiewende dringlicher denn je: Die letzten Kernkraftwerke in Deutschland wurden abgeschaltet, der Ausstieg aus der Kohle ist beschlossene Sache und terminiert, die Abhängigkeit von Erdgas aus Russland muss schnellstmöglich verringert und möglichst ganz beendet werden. Der Klimawandel zeigt immer schlimmere Ausmaße und Folgen, die klimaneutrale Energiegewinnung muss so früh wie möglich erreicht werden.

Vor kurzem haben sich nun die Stadtwerke Tübingen (swt) an die Verwaltung gewandt mit dem Anliegen, auf dem Gebiet bzw. auf Grundstücken der Gemeinde Kusterdingen mehrere Windenergieanlagen zu errichten. Im Folgenden die Beschreibung dazu von den swt:

„Die Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) plant die Entwicklung und Errichtung eines interkommunalen Windparks von bis zu drei Windkraftanlagen (WKA) innerhalb der Gemeinden Kusterdingen und Tübingen, auf den Gemarkungen Wankheim (eine WKA) und Lustnau (zwei WKA). Die Projektfläche liegt bei einer WKA vollständig und bei einer weiteren WKA teilweise auf Flurstücken in Gemeindeeigentum von Kusterdingen. Die dritte WKA befindet sich auf Flurstücken der Universitätsstadt Tübingen.

Die Bedeutung und Verantwortung von Kommunen beim Klimaschutz und der Unabhängigkeit von Energieimporten ist höher denn je. Laut Koalitionsvertrag der Landesregierung bzw. Klimaschutzgesetz soll Baden-Württemberg bis spätestens 2040 klimaneutral sein. Zudem sind die Regionalverbände derzeit aufgefordert nach den Vorgaben des Bundes bis Ende 2025 entsprechende Konzentrationszonen (1,8% für Windenergie) zur Erreichung der Klimaschutzziele im Regionalplan auszuweisen.

Da WKA im Außenbereich nach §35 BauGB privilegiert sind, ist für ihre Errichtung keine Bauleitplanung notwendig.

Das betreffende Gebiet liegt südlich (eine WKA) und nördlich (zwei WKA) der B28 im Bereich der Erddeponie Schinderklinge. Die beiden WKA nördlich der Erddeponie befinden sich vollständig im Waldgebiet Großholz, während sich die WKA südlich der B28 auf landwirtschaftlichen Flächen im Waldrandbereich befindet. Das Gebiet als Ganzes ist etwa 60 ha groß. Der reale Flächenverbrauch je WKA liegt bei lediglich ca. 6.000 qm und damit bei 1,8 ha für den Park. Zum Vergleich: Die gesamte Gemeindefläche von Kusterdingen ist 2.424 ha groß.

Für den Standort sprechen vor allem die vergleichsweise geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und die Vorbelastung durch die B28 sowie Erddeponie. Bereits 2012 hat der Gemeinderat mehrheitlich der Aufnahme des Gebiets „Markhau", welches sich im betreffenden Potentialgebiet der swt befindet, in den sachlichen Teilflächennutzungsplan zugestimmt (Beratungsvorlage 057/2012).

Die Potentialfläche hat sich aufgrund der Weiterentwicklung der Anlagentechnik und der verbesserten Förderung durch geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) (erhöhter Korrekturfaktor bei Schwachwindstandorten) zu einem interessanten WKA-Standort entwickelt.

Das Gebiet wurde Ende 2021 durch ein Planungsbüro der swt im Rahmen einer Potentialstudie geprüft und die Umsetzung als grundsätzlich möglich eingestuft. Dabei wurden unter anderem Abstandspuffer von mindestens 700 m zu Wohngebieten und relevante Schutzgebiete berücksichtigt sowie auch eine erste Ertragsprognose erstellt.

Neben den drei angestrebten WKA-Standorten hat das Planungsbüro noch Potential für drei weitere WKA-Standorte entlang der B28 Richtung bis nördlich von Jettenburg identifiziert, die jedoch derzeit nicht weiterverfolgt werden sollen und mit Erreichung des regionalplanerischen Flächenziels dann auch nicht mehr ohne weiteres umsetzbar sind.

Im Projektgebiet sind keine großflächigen Schutzgebiete. Lediglich einige kleinere Waldbiotope befinden sich im Randbereich des Gebiets.

Die drei WKA-Standorte befinden sich auf einer Geländehöhe von bis zu 430 m ü NN und haben nach Daten der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) eine prognostizierte mittlere Windgeschwindigkeit auf 180 m Höhe über Grund von 5,0 – 5,5 m/s. Der Jahresertrag wird bei einer Vestas V-150 mit 4,2 MW Leistung auf 9.000.000 – 10.000.000 kWh pro WKA prognostiziert. Bei der zur Planung zugrunde gelegten WKA handelt es sich um einen auf Schwachwind-Standorte angepassten WKA-Typ: Vestas V172 mit einer Nabenhöhe von 175m (dieser wird noch nicht von der LUBW aufgeführt). Das Planungsbüro der swt kommt bei diesem WKA-Typ auf eine Prognose von bis zu 13.000.000 – 14.000.000 kWh pro WKA.

Im Jahr 2022 wurde das Gebiet artenschutzrechtlich untersucht. Es fanden umfangreiche Untersuchungen der windkraftsensiblen Vogelarten statt. Neben den Horsterfassungen im Umkreis von 3,3 km Radius um die WKA-Standorte wurde auch eine Raumnutzungsanalyse durchgeführt (Aufzeichnung der Flugbewegungen). Im Ergebnis handelt es sich zwar um ein Rotmilan-Dichtezentrum. Allerdings hat der Gesetzgeber Möglichkeiten geschaffen, WKA auch in einem Rotmilan-Dichtezentrum umzusetzen. Auf den aktuellen Stand, die vorläufigen Ergebnisse und die resultierenden Konsequenzen der artenschutzrechtlichen Untersuchung geht die swt im Rahmen der Sitzung genauer ein. Vorwegzunehmen ist, dass die swt die Möglichkeit auf eine Genehmigung als gegeben sieht.

Der Regionalverband sieht in seinen aktuellen Suchraumkarten für Windenergie von diesem Gebiet nur einen der insgesamt sechs Standorte als konkreten Suchraum. Die anderen fünf Standorte sind nach dem Fachkonzept Artenschutz sogenannte „Kategorie A"-Bereiche, die eine Einzelfallabstimmung erfordern. Eine entsprechend frühzeitige Abstimmung ist seitens der swt erfolgt.

Als nächstes stehen nun weitere wichtige Meilensteine an (u.a.): Abschluss der artenschutzrechtlichen Untersuchungen, Kontaktaufnahme mit den privaten Grundstückseigentümern, Abfragen der Träger öffentliche Belange (insb. Richtfunk, zivile Luftfahrt, Militär), Erstellung eines Baugrundgutachtens, Vermessung der Standorte, Erarbeitung eines Erschließungskonzepts, Netzanschluss- und Kabeltrassenplanung.

Nach Abschluss dieser fortführenden Untersuchungen ist eine frühzeitige Bürgerinformationsveranstaltung geplant. Zusätzlich wird die swt im Anschluss an die Gemeinderatssitzung eine Projekt-Homepage freischalten, die neben aktuellen Informationen zum Projekt auch die Möglichkeit bietet, jederzeit Fragen zu stellen.

Die swt verfolgt das Ziel, bis Anfang 2024 einen Genehmigungsantrag nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zu stellen. Möglicher Baubeginn wäre dann, sofern es zu keinen Verzögerungen kommt, in 2025. Eine Inbetriebnahme ist in diesem Fall wiederum in 2026 möglich.

Die swt entwickelt im Rahmen von verschiedenen Kooperationen seit über zehn Jahren Solar- und Windparks in Deutschland. Aktuell betreibt die swt deutschlandweit 20 Solarparks mit einer Gesamtleistung von rund 97 MWp und 11 Windparks mit 32 Anlagen mit 73 MW im Bestand. Dabei setzt die swt zum einen hohe Maßstäbe an die Planungskriterien, so nehmen die Themen Artenschutz und Biodiversität bei der Projektentwicklung der swt eine tragende Rolle ein. Zum andern werden an die Umsetzung und die Technik selbst hohe Qualitätsansprüche gesetzt.

Die swt übernimmt von der ersten Planung, über die Betriebsführung nach der Fertigstellung bis zum späteren Rückbau alle Projektschritte.

Nach Fertigstellung des Windparks soll mindestens eine lokale Energiegenossenschaft direkt und als Partner auf Augenhöhe an der Projektgesellschaft beteiligt werden. Diese Beteiligungsform wurde unter anderem auch schon beim swt-Solarpark in Engstingen erfolgreich umgesetzt und eignet sich sehr gut, da sich an einer Energiegenossenschaft Kusterdinger EinwohnerInnen auch schon mit geringen Beträgen beteiligen können.

Das Vorhaben bringt zahlreiche Vorteile für die Gemeinde Kusterdingen und deren EinwohnerInnen mit sich:

- *Beitrag zum Klimaschutz und zur Unabhängigkeit von Energieimporten sowie zugleich Vorzeigekommune im Landkreis (erster Windpark) und der gesamten Region*
- *Jede WKA produziert mind. 10 Mio. kWh Ökostrom im Jahr – Das ist der Strombedarf von 2.500 Familien*
- *Pachteinnahmen (zwei der drei Anlagen sind auf Kusterdinger Gemeindeflächen geplant)*
- *Eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 0,2ct/kWh nach § 6 EEG. Ca. 20.000 €/ je WKA pro Jahr*
- *Gemeinsame Planung von Ausgleichsmaßnahmen um das regionale Ökosystem gezielt aufzuwerten*
- *Lokale Wertschöpfung*
- *Gewerbesteuereinnahmen (keine Sonderabschreibungen durch swt)*
- *Möglichkeit Kusterdinger Windstrom über die swt zu beziehen*
- *swt als regionaler Partner mit 100% kommunalen Wurzeln*
- *Direkte Beteiligungsmöglichkeit Kusterdinger EinwohnerInnen über eine Energiegenossenschaft"*

Nach der Zustimmung des vorgestellten Projektablaufs durch den Gemeinderat soll in nichtöffentlicher Sitzung über den Pachtvertrag zwischen der Gemeinde und der swt beraten werden.

Nachdem sich der eine Standort auf Markung Lustnau (aber im Eigentum der Gemeinde Kusterdingen) befindet, der andere auf Markung Wankheim, bedarf es der Klärung der Zuständigkeiten:

Für den Standort auf Markung Lustnau ergibt sich die Zuständigkeit des Gemeinderats aus der Hauptsatzung, § 7 (dort sind die Zuständigkeiten des Verwaltungsausschusses geregelt) Abs. 2 Nr. 2.6.:

„Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen einschließlich der Festsetzung der Kaltmiete oder Pacht bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als 6.000 € aber nicht mehr als 15.000 € im Einzelfall, …“

Die dort angegebene Wertgrenze ist nach der Prognose der swt deutlich überschritten, sodass die Zuständigkeit des Gemeinderats gegeben ist.

Für den Standort in Wankheim ergibt sich die Zuständigkeit des Ortschaftsrats Wankheim aus § 17 Abs. 4 Nr. 4.6:

„Den Ortschaftsräten werden die nachstehenden Aufgaben zur selbständigen Erledigung an Stelle des Gemeinderats, der beschließenden Ausschüsse oder des/der Bürgermeisters/in übertragen, soweit sie die Interessen der in der Ortschaft wohnenden Bürger betreffen.

…

4.6 Die Verpachtung der gemeindeeigenen Feldgrundstücke“

Bei den zu verpachtenden Grundstücken für die Windenergieanlage in Wankheim handelt es sich um Wiesen- und Wegegrundstücke, also streng genommen nicht um „Feldgrundstücke“. Die Wiesengrundstücke wurden aber ebenso wie die Ackerflächen seit jeher vom jeweiligen Ortschaftsrat verpachtet. Eine Aufteilung der Zuständigkeit der Verpachtung von Wiesenflächen einerseits und Ackerflächen andererseits wäre natürlich auch vollkommen sinnlos. Von daher geht die Verwaltung davon aus, dass die Zuständigkeit der Ortschaftsräte, hier des Ortschaftsrats Wankheim, de facto auch für die Wiesen- und soweit erforderlich Wegegrundstücke im Bereich von Wiesen oder Äckern gegeben ist.

Dr. Soltau

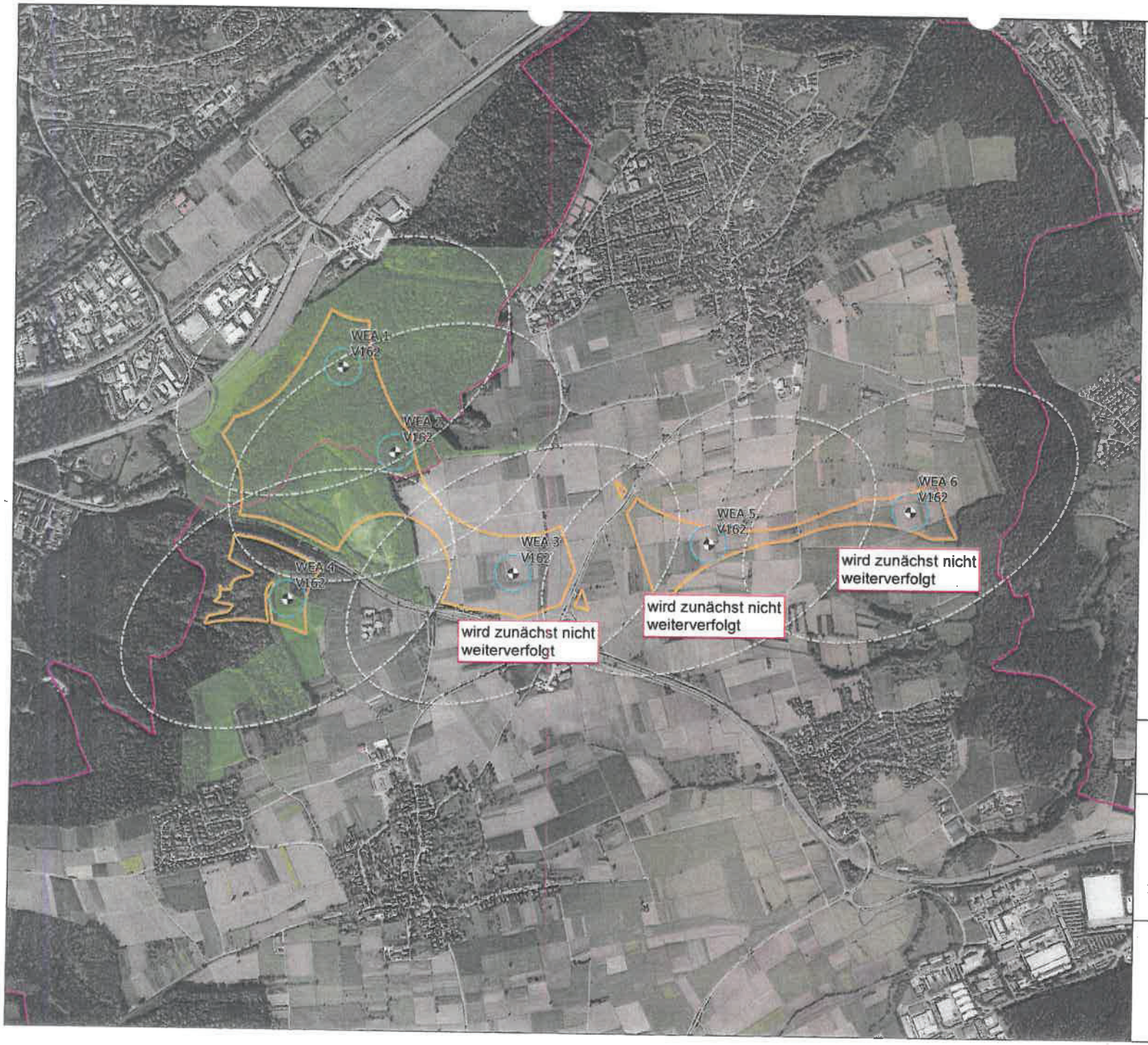

renerco
plan|consult

Weißflächenanalyse
WP Kusterdingen

Legende

- Standorte Windenergieanlagen
- Rotorradien
- Abstandsellipsen 3Dx5D
- Potenzialflächen
- Gemeindegrenzen
- Flächen in kommunalem Besitz

Datum: 21.12.2021

Entwurf: renerco plan consult GmbH

Bearbeitung: Stefan Weiss

Kartengrundlage: Bing Aerial

N

1 : 25.000

0 500 1.000 m